

1. Vermerk:

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt S. 319 Konto 7128000

- Wie lange laufen die Verträge mit den privaten/kirchlichen Trägern?

Die Verträge mit den kirchlichen und privaten Trägern haben unterschiedliche Vertragslaufzeiten. (s. Anlage)

Diese Verträge gelten nur für die Betreuung im Kindergarten. Für die U 3 Betreuung wurden bisher keine Verträge geschlossen.

- Ist es rechtlich möglich, dass die Eltern einen Zuschussantrag bei der Stadt stellen?

Zuschussanträge für die Kostenübernahme von Betreuungsgeldern und auch für Mittagsverpflegung können bei Erhalt von Wohngeld, SGB, etc. beim Hochtaunuskreis gestellt werden.

Eine Bezuschussung durch die Stadt erfolgt nur, wenn das Kind im laufenden Jahr 3 Jahre alt wird und weiterhin in einer U 3 Betreuungseinrichtung betreut wird. Dann erhalten die Eltern die Differenz zwischen den Kosten für den U 3 Platz und dem Kindergartenplatz. Sobald das Kind einen Kindergartenplatz hat, fällt dieser Zuschuss weg.

Für eine geplante Bezuschussung der U 3 Plätze wird nach den Sommerferien eine Präsentation mit verschiedenen Modellen vorgelegt.


(Engel)

2. Frau van der Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme

v.d. Stel 14.07.2022

3. Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis

ES+R Pöschel

4. Zur Mitteilung im HFA

 14.7.

Kündigungszeiten lt. Verträge

Evangelischer Kindergarten Königstein

Der Vertrag tritt zum 01.01.2003 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2007. Er verlängert sich nach Ablauf der Vertragsfrist stillschweigend um jeweils fünf weitere Jahre sofern er nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Evangelischer Kindergarten Falkenstein

Der Vertrag tritt zum 01.06.2006 in Kraft und gilt bis zum 31.10.2010. Er verlängert sich nach Ablauf der Vertragsfrist stillschweigend um jeweils fünf weitere Jahre sofern er nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Katholischer Kindergarten Königstein und Falkenstein und Mammolshain

Der Vertrag tritt zum 01.01.2000 in Kraft und gilt zwei Jahre bis zum 31.12.2002. Er verlängert sich stillschweigend um zwei Jahre wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Kids Camp

Der Vertrag gilt vom 01.09.2004 und gilt bis zum 28.02.2005. Wenn der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, so verlängert er sich jeweils um sechs Monate.

Waldkindergarten

Der Vertrag vom 01.08.2018 verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragsfrist gekündigt wird.